

Stellenausschreibung

Im Bereich Bauamt des Amtes Nord-Rügen ist ab 01. Mai 2020 die Stelle eines

Sachbearbeiters im Bauamt (w/m/d)

unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt gemäß der Entgeltordnung (VKA), Teil B, in der Entgeltgruppe 9b.

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- allgemeine Bauordnung mit
 - der Bearbeitung von Genehmigungsfreistellungsanträgen nach § 62 LBauO M-V
 - der Bearbeitung der Anträge zu den Stellungnahmen nach § 36 BauGB im Rahmen der Anträge auf Baugenehmigung, Bauvoranfragen und Befreiungen
 - der Bearbeitung der Befreiungsanträge einschließlich der Bescheiderstellung und Widerspruchsbearbeitung für verfahrensfreie Bauvorhaben
 - Bauaufsichtliche Überprüfungen in Zusammenarbeit mit den Landkreis Vorpommern-Rügen zur Überwachung der Bautätigkeiten
- Allgemeines Satzungsrecht
 - Mitarbeit bei der Erstellung und Änderung von Satzungen nach § 86 LBauO M-V, Gestaltungssatzungen und ähnlichen
 - Mitarbeit bei der Erstellung und Änderung von Bauleitplanungen für die bauordnungsrechtlichen Belange
- Vorkaufsrecht nach §§ 24ff BauGB
 - Erstellung und Bearbeitung der Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen einschl. Kostenbescheiderstellung und Widerspruchsbearbeitung.
- Mitarbeit bei der Bauherrenvertretung für investive Hochbauten der Gemeinde

Sie verfügen über folgende Voraussetzungen:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachwirt/in, Abschluss eines Angestelltenlehrgang II, Abschluss als Techniker oder eines Bachelorstudiums mit Berufserfahrung
- Fundierte Kenntnisse der Bauordnung und bei der Umsetzung von Hochbaumaßnahmen
- einen selbstständigen und systematischen Arbeitsstil sowie ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft
- ausführungorientiertes und kostenbewusstes Arbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Eigeninitiative und Engagement
- Teilnahme an den entsprechenden politischen Gremien auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie Bereitschaft Außendiensttätigkeiten wahrzunehmen.
- Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Eine Rücksendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **5. April 2020** an das

Amt Nord-Rügen
Die Amtsvorsteherin
Ernst-Thälmann-Str. 37
18551 Sagard

zu richten.

Sagard, den 19.03.2020

gez. P. Harder
Amtsvorsteherin